

Handwerkskammer Reutlingen
Geschäftsbereich Berufsausbildung und Prüfungen (GB 4)
Postfach 17 43
72707 Reutlingen

(Wird von der Handwerkskammer ausgefüllt)

Berufsnummer: _____

Teilnehmernummer: _____

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung

Ich beantrage beim Meisterprüfungsausschuss die Zulassung zur

Meisterprüfung im _____* -Handwerk.

Name, Vorname*: _____

Straße*: _____

Postleitzahl, Wohnort*: _____ Landkreis*: _____

Geburtsname*: _____ Geburtsdatum*: _____

Geburtsort*: _____

Telefon privat*: _____ Telefon Betrieb: _____

E-Mail-Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Geschlecht: weiblich männlich

Schulbildung: Hauptschule Realschule Gymnasium Sonstige

(Wird von der Handwerkskammer ausgefüllt)

Zugelassen am: _____								
	Datum:	Note	1. Wiederholung	Note	2. Wiederholung	Note	3. Wiederholung	Note
Teil: I								
Teil: II								
Teil: III								
Teil: IV								

Angaben zur beruflichen Bildung

Gesellenprüfung / Facharbeiterprüfung / Abschlussprüfung abgelegt

Als* _____ am* _____ Prüfstelle* _____

Ausbildungsbetrieb: _____

Angaben über berufliche Tätigkeit nach der Ausbildungszeit

Der Nachweis einer mehrjährigen Berufstätigkeit ist bei zulassungspflichtigen Handwerken nur erforderlich, wenn die Gesellenprüfung oder Abschlussprüfung in einem anderen Handwerksberuf abgelegt wurde.

Bei den zulassungsfreien Handwerken ist keine Berufstätigkeit nachzuweisen.

Die Zeit bis zur Anmeldung zur Meisterprüfung wird durch Vorlage von Zeugnissen, Arbeitsbescheinigungen, also auch vom gegenwärtigen Arbeitgeber, nachgewiesen. In diesen Papieren ist die berufliche **Tätigkeit** ganz genau beschrieben.

Vom	bis	Jahre	Monate	Tätigkeit als	Name, Art und Ort des Betriebes oder Einrichtung usw.

Zusätzliche Angaben zum beruflichen Werdegang, falls auf Besonderheiten hinzuweisen ist:

Angaben zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung

Auf die Meisterprüfung bereite ich mich wie folgt vor:

Besuch der (Vollzeit-)Meisterschule (Teile I bis IV)

vom _____ bis _____ Veranstalter: _____

Vorbereitungskurs auf die Teile I und II

vom _____ bis _____ Veranstalter: _____

Vorbereitungskurs auf die Teile III und IV

vom _____ bis _____ Veranstalter: _____

Mir ist bekannt, dass ich mich zu den Vorbereitungskursen auf die Meisterprüfung gesondert direkt beim Kursveranstalter anzumelden habe. – Dort erhalte ich Auskunft über Kosten, Beginn und evtl. Wartefristen.

Die Anmeldung erfolgte am _____ Erfolgt nach Zulassung durch den Meisterprüfungsausschuss

Sollten einzelne Prüfungsteile nicht vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Reutlingen abgelegt werden, muss eine Freigabe für den Prüfungsausschuss einer anderen Kammer beantragt werden, wenn im dortigen Bezirk ein Kursbesuch erfolgt. **Diese Freigabe muss separat schriftlich beantragt werden. In dem Antrag muss angegeben sein für welche Teile der Prüfung die Freistellung erfolgen soll und an welche Handwerkskammer.**

Ich füge folgende Fotokopien bei, die für die Bearbeitung des Antrags unbedingt notwendig sind:

- ☒ Gesellenprüfungszeugnis / Facharbeiterprüfungszeugnis
- ☒ Geburtsurkunde oder Kopie vom Personalausweis
- ☒ Lebenslauf

Sofern erforderlich bzw. vorhanden:

Nachweis über praktische Berufstätigkeit in dem Handwerk, in dem die Meisterprüfung abgelegt wird.

Meisterprüfungszeugnis, falls bereits in einem anderen Handwerk die Meisterprüfung abgelegt wurde

Abschlussprüfungszeugnisse, die zur Befreiung von Teilen der Meisterprüfung führen können

Ich versichere, dass ich keinen Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung bei einer anderen Handwerkskammer gestellt habe. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben die Zurücknahme der Zulassung oder die Aufhebung der Meisterprüfung zur Folge haben können.

Die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort Datum Eigenhändige Unterschrift

Die mit * gekennzeichneten Angaben sind Pflichtfelder.

This image shows a single sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung zu Werbezwecken gemäß Art. 6 Abs. 1a) DSGVO

Die Information über die Verarbeitung der von mir angegebenen personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO zur ordnungsgemäßen Abwicklung des zugrunde liegenden Zulassungsantrags habe ich gelesen. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten erfolgt nur mit meiner Einwilligung (**freiwillig**).

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Handwerkskammer Reutlingen meine von mir im Rahmen des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses schriftlich angegebenen Daten zum Zwecke der **Werbung** (z.B. Kundeninformation und -betreuung, Einladungen zu Veranstaltungen, Befragung meiner Zufriedenheit) **bis auf Widerruf** verwendet. Hierzu kann ich auf dem Postwege kontaktiert werden. Sind Sie nicht einverstanden, streichen Sie diese Klausel ganz oder teilweise.

Zu den vorgenannten Zwecken möchte ich (auch) per

E-Mail

Telefon

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Mehrfachnennungen sind möglich)

kontaktiert werden. Mir ist bewusst, dass diese Einwilligung **freiwillig** erfolgt und **jederzeit widerruflich** ist. Mir ist bekannt, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind. Meine in der oben genannten Benachrichtigung dargestellten **Datenschutzrechte** habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Diese Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO ist für Ihre Unterlagen.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist: Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Handwerkskammer Reutlingen
Hindenburgstraße 58
72762 Reutlingen
Telefon: 07121 2412-0
E-Mail: handwerk@hwk-reutlingen.de

Frau Rechtsanwältin
Safia Rapp
Am Mahlensteig 14
72574 Bad Urach
E-Mail: safiarapp@datenschutzexpertin.de

Der Handwerkskammer obliegt gemäß §§ 47 und 51 b HwO als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Meisterprüfungen. Zur Erfüllung dieses Zwecks werden personenbezogene Daten erhoben. Die Datenverarbeitung ist für die Durchführung dieser Aufgabe erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1c) und e) DSGVO. Darüber hinaus verarbeitet die Handwerkskammer Ihre Daten aufgrund berechtigten Interesses nach Artikel 6 Abs. 1f) DSGVO oder bis auf Widerruf, wenn Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, Artikel 6 Abs. 1a) DSGVO. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung bei uns Widerspruch einzulegen.

Soweit dies zur Bearbeitung des Meisterprüfungsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, insbesondere an

- die für die Korrektur Ihrer Prüfungsleistungen zuständigen Mitglieder des Meisterprüfungsausschusses.
- Einrichtungen zur Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wie z.B. Landratsämter und Sozialversicherungsträger.
- andere Handwerkskammern, bei denen Sie Teile Ihrer Meisterprüfung ablegen werden oder abgelegt haben.

Für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke findet bis auf Ihren Widerruf eine Datenverarbeitung und Übermittlung aufgrund berechtigten Interesses an mit der Zweckbestimmung befasste Empfänger wie Hochschulen oder Behörden statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden nach Beendigung der Aufgabenerfüllung bzw. Wegfall eines berechtigten Interesses der Handwerkskammer mit dem Ablauf der Aktenaufbewahrungspflicht gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft gem. Art 15 DSGVO über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO Ihrer unrichtigen Daten sowie auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Das Recht auf die Löschung gem. Art. 17 DSGVO bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten gem. Art. 18 DSGVO besteht nur, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung bzw. an unsere Datenschutzbeauftragte unter den oben genannten Kontaktdaten.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich darüber hinaus bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DSGVO finden Sie hier: www.hwk-reutlingen.de/datenschutz